



Stadt T E T T N A N G

Bedarfsplanung 2024/2025
Frühkindliche Bildungseinrichtungen
Tett nang
Fortschreibung

Amt für Bildung
Sachgebiet Frühkindliche Bildung

Abkürzungsverzeichnis

KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
U3	Kinder im Alter von unter drei Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über drei Jahren
Kita	Kindertageseinrichtung (Ü3 und U3)
Krippe	Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren
Kindergarten	Gruppe mit Kindern über 3 Jahren
Betreute Spielgruppe	Betreuung für Kinder U3 mit einer Betreuungszeit zwischen 10 und 15 Stunden wöchentlich
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgängige Betreuungszeit von 6-7 Stunden am Tag)
GT	Gruppe mit Ganztagsbetreuung (durchgängige Betreuung von über 7 Stunden am Tag)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
FAG	Finanzausgleichsgesetz
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz BW
KiTaVO	Kindertagesstättenverordnung
KiTa-Qualitätsgesetz	Kindertagesstätten-Qualitätsgesetz
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Inhalt

1. Einleitung.....	5
1.1 Vorbemerkung	5
1.2 Rechtliche Grundlagen	6
1.3. Vergleichszahlen Deutschland (Quelle Statistisches Landesamt)	8
1.3.1 Zahlen Bodenseekreis/BW (Quelle Statistisches Landesamt)	9
2. Informationen / Ergänzungen zur Bedarfsplanung	11
2.1 Regelungen und Gemeinderatsbeschlüsse	11
2.2 Platzvergabe über Little Bird	12
2.3 Fachkräfte	12
2.4 Schließtage/Regenerationstage/Umwandlungstage	13
3. Die Kindertagesstätten	14
3.1 Katholische Einrichtungen	14
3.1.1 St. Gallus	14
3.1.2 Loreto	15
3.1.3 St. Josef Hiltensweiler	16
3.1.4 St. Margaretha Obereisenbach	17
3.1.5 St. Georg Krumbach	18
3.1.6 St. Maria Laimnau	19
3.2 Evangelische Einrichtung	20
3.2.1 Martin Luther	20
3.3 Freier Träger VAUDE Kinderhaus	21
3.4 Städtische Einrichtungen	22
3.4.1 Schäferhof	22
3.4.2 Oberhof	23
3.4.3 Kinderhaus	24
3.4.4 Ramsbach	25
3.4.5 Forsthaus	26
3.4.6 Waldkindergarten	27
3.4.7 Bürgermoos	28
3.4.8 Kau	29
4. Bestandsaufnahme der Kindertagesstätten 2023/2024	30
4.1 Kindertageseinrichtungen	30
4.1.1 Übersicht aus Bedarfsplanung 2023/2024	30
4.2 Kindertagespflege	32
4.3 Familienzentrum Spatzennest e.V.	32
5. Quantitativer Bedarf	33

5.1 Faktoren zur Bedarfsermittlung von Kitaplätzen	33
5.1.1 Übersicht der Plätze im Kita-Jahr 2024/2025	33
5.1.2 Übersicht der Kinderzahlen (gem. Abfrage Einwohnermeldeamt)	36
5.1.3 Inklusion.....	37
5.1.4 Bevölkerungszuwachs und Infrastrukturnachfrage	38
5.1.5 Personen mit Fluchthintergrund	39
5.1.6 Kinder aus dem Kirchengemeindebezirk.....	39
5.1.7 Zurückstellung von Kindern	39
5.2 Zusammenfassung Bedarfsermittlung für Kita-Plätze 2024/2025	40
5.2.1 Gesamtübersicht für Ü3	40
5.2.2 Gesamtübersicht U3	41
6. Qualitativer Bedarf.....	42
6.1 Sprachförderprogramme Kitas (Qualitative Bedarfsplanung).....	43
6.2 Heilpädagogischer Fachdienst.....	44
6.3 KiTa – Gipfel	46
6.4 Nutzerfrequenzanalyse NFA	48
6.5 Freiwilligkeitsleistungen in Tettang	49
7. Fazit	50
7.1 Kita – Platzsituation und Auswirkungen.....	50
7.2 Tatsächliche Auslastung der Kitas im Ü3-Bereich	51
7.3 Fachkräfte und Zeitarbeit	51
8. Mittelfristige Planung	52
8.1 Planungsgebiet 1: (Kernstadt/ Kau/ Bürgermoos/ Wald).....	53
8.2 Planungsgebiet 2: Langnau (Laimnau und Hiltensweiler)	53
8.3 Planungsgebiet 3: Tannau (Obereisenbach und Krumbach).....	54
9. Maßnahmenplanung	54
9.1. Vorgeschlagene Maßnahmen in den Kindergärten (Ü3) zur Bedarfsdeckung .	55
9.2 Vorgeschlagene Maßnahmen in den Krippen zur Bedarfsdeckung.....	57
10. Ferienbetreuung.....	59
10.1 Ganztagesbetreuung Ferien.....	60
10.2 Halbtagesbetreuung Ferien.....	61

1. Einleitung

1.1 Vorbemerkung

Wie bereits in den Jahren zuvor wird der Bereich Frühkindliche Bildung auch zukünftig ein Thema von hoher Brisanz und mit einem hohen gesellschaftlichen, politischen aber auch wirtschaftlichen Ausmaß bleiben. Denn während der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Krippen- und Kindergartenbereich weiter konstant bleibt und teils sogar ansteigt, verschärfen sich die Rahmenbedingungen weiter und erschweren somit ein ausreichendes und passgenaues Angebot für Eltern und Kinder. Dies wirkt sich auch auf die Wirtschaft aus, da Eltern durch fehlende Plätze oder Angebote immer größere Schwierigkeiten haben, ihrem Berufsalltag nachzugehen. Laut einer Bertelsmann-Studie¹ vom November 2023 fehlten zu diesem Zeitpunkt etwa 59.000 Kita-Plätze sowie 14.800 Erzieherinnen oder Erzieher allein in Baden-Württemberg. Bundesweit seien es sogar mehr als 400.000 fehlende Betreuungsplätze.

Besonders unter Beachtung des bestehenden Rechtsanspruchs von Eltern und Kindern auf einen Betreuungsplatz ergibt sich hier ein dringender Handlungsbedarf. Um die Handlungsfelder spezifisch für Tett nang festlegen zu können, fand im November 2023 der erste Tett nanger Kita-Gipfel statt. Hierfür standen Vertretende der Verwaltung und der Träger, der Kommunalpolitik, der Kita-Mitarbeitenden sowie der Eltern in regem Austausch und konnten somit drei Haupt-Themenfelder erarbeiten, die im Folgenden im Rahmen von Arbeitsgruppen unter Federführung der Verwaltung zu erarbeiten sind:

- Zukunftsfähige und passgenaue Angebotsformen,
- Personalgewinnung und Personalbindung,
- Bildungspartnerschaft.

Die erste Arbeitsgruppe zum Thema „Zukunftsfähige und passgenaue Angebotsformen“ konnte bereits abgeschlossen werden. Ab September 2024 werden die neu erarbeiteten und durch den Gemeinderat beschlossenen Angebotsformen unter Beachtung von einrichtungsspezifischen Übergangslösungen

¹ Quelle: [Mehr Plätze und bessere Qualität in Kitas bis 2030 – wenn jetzt entschlossen gehandelt wird \(bertelsmann-stiftung.de\)](https://www.bertelsmann-stiftung.de)

umgesetzt werden. Allein hierdurch konnten bereits 30 – 50 neue Plätze geschaffen werden und das aktuell dennoch weiterhin bestehende Personaldefizit verringert werden. Auch die zweite Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit bereits im Juni 2024 begonnen und erarbeitet derzeit Maßnahmen und Vorschläge zur Personalgewinnung und Personalbindung. Die dritte Arbeitsgruppe kann dann voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2024 mit der Erarbeitung des Themenfeldes Bildungspartnerschaft beginnen.

Es wird auch weiterhin die Herausforderung bestehen, die derzeitigen Angebote in Zeiten des verschärften Fachkräftemangels für Kinder und Eltern weiterhin aufrecht zu erhalten und weiter zu schärfen ohne gleichzeitig die Qualitätsstandards der frühkindlichen Bildung und Förderung zu vernachlässigen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Bedarfsplanung zu erstellen und hierdurch auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Angebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken. Das Leistungsangebot soll sich nach **§ 22a Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)** pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

§ 24 SGB VIII regelt den Rechtsanspruch von Kindern auf Förderung in deiner Tageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege. Für Kinder unter drei Jahren richtet sich der Umfang der täglichen Förderung nach dem individuellen Bedarf. Bei Kindern über drei Jahren ist darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht.

Das **KiTa-Qualitätsgesetz** ist seit 01. Januar 2023 in Kraft getreten und wird bis Ende 2024 fortgeführt. Es ist eine Weiterentwicklung des Gute-KiTa-Gesetzes. Ziel des Gesetzes ist es, die Qualität in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiter zu steigern.

Das Gesetz sieht vor, dass über 50 Prozent der Mittel in die sieben vorrangigen Handlungsfelder investiert wird. Die Handlungsfelder sind:

- Bedarfsgerechtes Angebot
- Fachkraft-Kind-Schlüssel
- Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften
- Starke Leitung
- Sprachliche Bildung
- Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
- Stärkung der Kindertagespflege

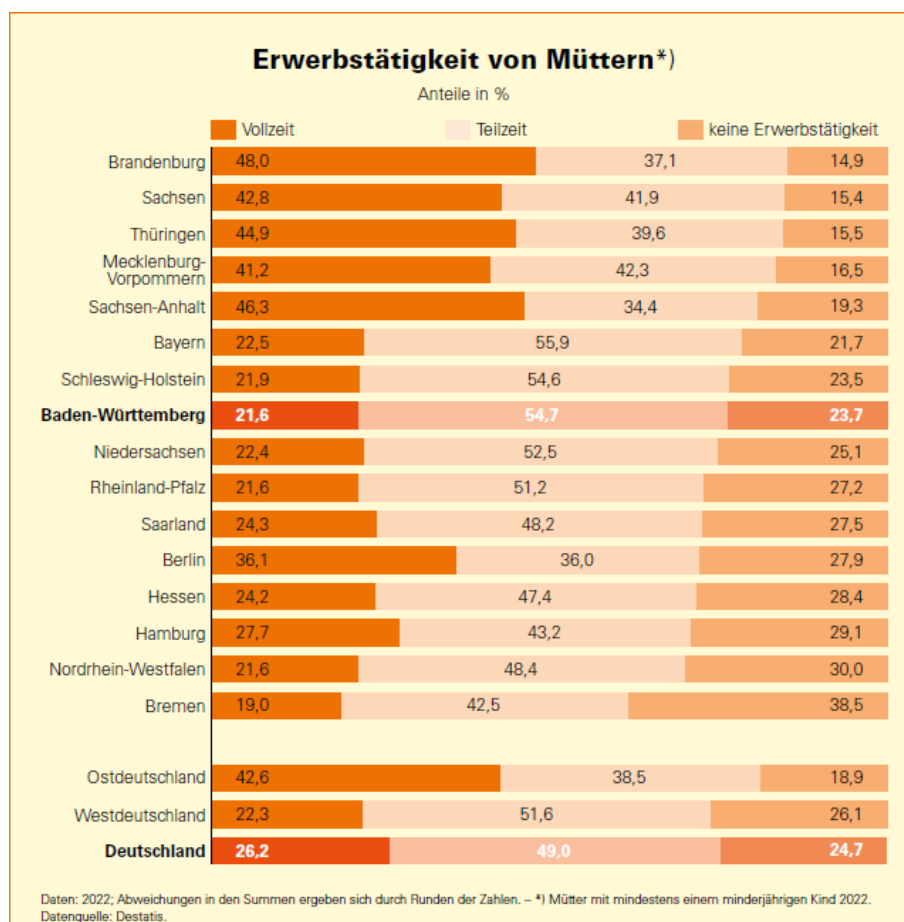
Das Land Baden-Württemberg hat sich hierbei für die Vertiefung der folgenden Handlungsfelder sowie eines weiteren Schwerpunktes entschieden:

- **Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte**
 - o Förderprogramm zur Ausweitung der Ausbildungskapazitäten für praxisintegrierte, vergütete Ausbildungen (PiA)
 - o Stärkung der Praxisanleitung durch Freistellung (2h/Woche) und finanzielle Förderung
- **Stärkung der Leitung**
 - o Finanzierung der Leitungszeit und Qualifizierung von Leitungskräften
- **Förderung der sprachlichen Bildung**
 - o Fortführung der „Sprach-KiTas“
 - o Qualifizierung von zusätzlichen Sprachförderkräften
 - o Erweiterung der Sprachstandermittlung im frühkindlichen Bereich durch etablierte Screeningverfahren
 - o Förderung der Prozessbegleitung bei der Sprachbildung und Sprachförderung (z.B. durch landeseinheitliches Qualifizierungskonzept)
- **Stärkung der Kindertagespflege**
 - o Förderung der Aufbauqualifikationen von Kindertagespflegepersonen von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten
- **Zusätzlicher Schwerpunkt: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen**
 - o Förderung der Bildungsprozesse durch Kinderbildungszentren (Elementarbereich bis Ende Grundschulzeit)

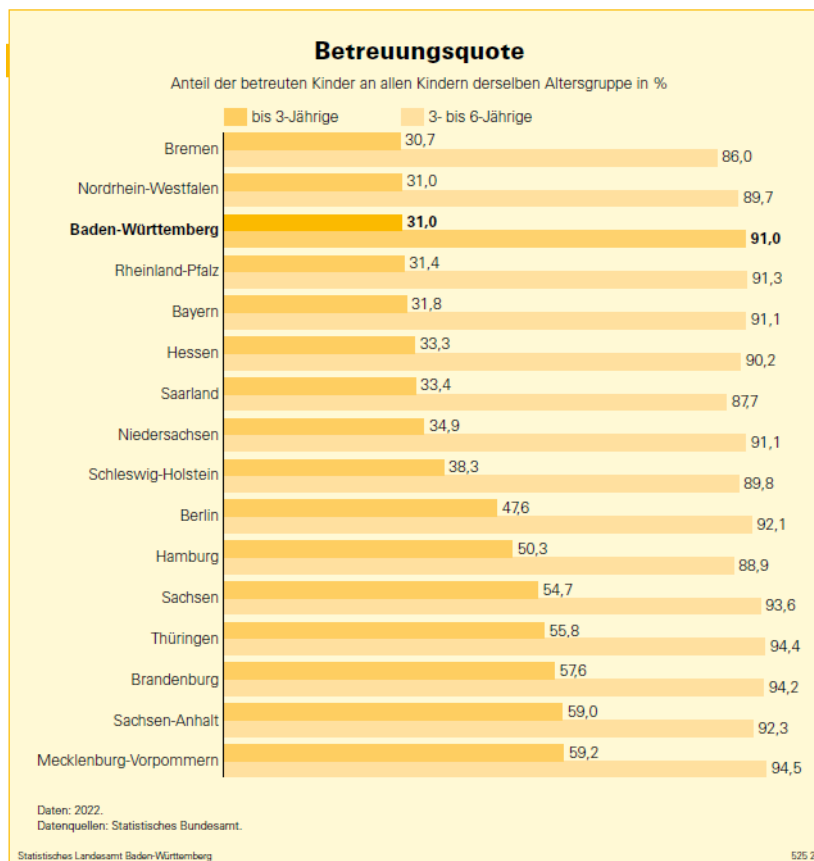
Mit dem **Erprobungsparagraf** (§ 11 KiTaG) ist am 09. Dezember 2023 ein weiteres Instrument des Landes zur flexibleren Handhabung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Kraft getreten. Hierdurch können Träger von Einrichtungen und Personal passende Lösungen entwickeln und erproben, um den Bedürfnissen der Kinder und Eltern gerecht zu werden.

Es besteht die Möglichkeit in begründeten Fällen von den Landesregelungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) abzuweichen und neue Modelle zu erproben. Träger können unter Beteiligung der Aufsichtsführenden Behörden und der örtlichen Beteiligten ein entsprechendes Konzept erarbeiten und die Erprobung des Konzepts anschließend beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) beantragen. Der Zeitraum der Erprobung soll zunächst auf maximal drei Jahre befristet werden mit der Möglichkeit einer Verlängerung der Frist bei nachgewiesener Wirksamkeit der Maßnahme.

1.3. Vergleichszahlen Deutschland (Quelle Statistisches Landesamt)



In Baden-Württemberg waren 2022 21,6 % der Mütter in Vollzeit erwerbstätig, 54,7 % in Teilzeit erwerbstätig und 23,7 % ohne Erwerbstätigkeit. In ganz Deutschland waren 26,2 % der Mütter in Vollzeit erwerbstätig, 49 % in Teilzeit Erwerbstätig und 24,7 % ohne Erwerbstätigkeit. Ungefähr die Hälfte aller Mütter in DE und BW arbeiten in Teilzeit.



Die Betreuungsquote in Baden-Württemberg liegt im Krippenbereich bei durchschnittlich 31 % und im Kindergarten bei 91 %.

1.3.1 Zahlen Bodenseekreis/BW (Quelle Statistisches Landesamt)

Kindertageseinrichtungen seit 2007 nach Art und Personal						
Kindertageseinrichtungen ab 2019 nach Art und Personal						
Landkreis Bodenseekreis						
Merkmal	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einrichtungen insgesamt	157	158	165	163	166	...
mit Kindern						
von ... bis unter ... Jahren						
unter 3	9	12	13	13	15	...
2 bis unter 8 ¹⁾	63	57	55	52	61	...
5 bis unter 14 ²⁾	4	4	3	4	4	...
mit Kindern aller Altersklassen	81	85	94	94	86	...
mit integrativer Betreuung	58	62	62	66	74	...
Genehmigte Plätze	9.784	10.001	10.225	10.442	10.551	...
Tätige Personen insgesamt	2.166	2.220	2.297	2.350	2.387	...
Pädagogisches Personal	1.782	1.817	1.886	1.944	1.988	...
Rechnerische Zahl der Vollzeitstellen im pädagog. Bereich ³⁾	1.355	1.393	1.444	1.488	1.508	...

1) Ohne Schulkinder.
2) Nur Schulkinder.
3) Ab 2012 methodische Umstellung aufgrund der Berücksichtigung eines zweiten Arbeitsbereiches.
Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe.

- Im Bodenseekreis sind von 2019 bis 2023 neun Einrichtungen neu entstanden.
- Die genehmigten Plätze sind um 767 gestiegen.
- Das pädagogische Personal ist um 206 Personen gewachsen.
- Die rechnerische Zahl der Vollzeitstellen im pädagogischen Bereich ist um 153 Stellen gestiegen.

In allen Bereichen sind die Zahlen gestiegen.

Tageseinrichtungen

Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege								
Kinder in Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg seit 2007 nach Altersjahren								
Jahr	Kinder insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahre						
		0-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6	6-14
Anzahl								
2007	379.734	836	4.649	21.493	88.650	95.638	97.339	71.129
2008	377.922	926	5.787	25.576	88.156	94.717	95.321	67.439
2009	382.235	928	8.085	28.525	87.188	93.762	94.679	69.068
2010	383.769	1.122	10.098	32.491	85.285	91.651	93.320	69.802
2011	389.657	1.439	12.657	35.296	87.107	90.007	91.481	71.670
2012	390.657	1.557	15.077	37.638	85.573	91.250	89.516	70.046
2013	396.117	1.565	16.633	40.607	84.491	90.019	92.011	70.791
2014	404.282	1.876	20.310	44.279	86.330	89.009	90.431	72.047
2015	406.430	1.834	21.852	45.223	85.829	90.818	90.106	70.768
2016	413.609	1.967	23.509	46.460	87.946	90.670	92.499	70.558
2017	424.463	1.786	25.381	49.581	90.907	92.120	92.169	71.871
2018	433.384	1.626	25.937	52.244	93.967	95.429	93.873	70.308
2019	443.987	1.648	26.530	53.517	96.385	98.517	96.333	71.057
2020	454.377	1.550	26.835	54.715	98.797	101.463	99.389	71.628
2021	455.769	1.358	25.787	52.068	95.572	103.516	101.569	75.899
2022	471.136	1.519	27.208	54.360	97.018	103.582	104.771	82.678
2023	485.395	1.292	28.430	55.699	96.693	104.787	106.105	92.389

Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe.
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2023

Jahr	Kinder (1 – 6 Jahre)
2019	371.282
2020	381.199
2021	378.512
2022	386.939
2023	391.714

Von 2019 bis 2023 ist die Anzahl der Kinder in Baden-Württemberg von 1 – 6 Jahren in den Tageseinrichtungen um 20.432 gestiegen.

Tagespflege**Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Kinder in Tagespflege in Baden-Württemberg seit 2007 nach Altersjahren								
Jahr	Kinder insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahre						
		0-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6	6-14
Anzahl								
2007	13.287	1.054	2.648	2.347	1.141	953	937	4.207
2008	14.411	804	2.850	2.639	1.373	1.099	1.026	4.620
2009	15.372	733	3.285	2.916	1.404	1.174	1.077	4.783
2010	15.681	699	3.268	3.279	1.375	1.229	1.105	4.726
2011	17.747	787	3.757	3.523	1.690	1.358	1.292	5.340
2012	18.906	793	4.140	3.951	1.670	1.479	1.360	5.513
2013	19.581	692	4.470	4.400	1.681	1.401	1.405	5.532
2014	20.550	725	4.545	5.060	1.566	1.457	1.482	5.715
2015	20.759	717	4.707	4.843	1.598	1.462	1.494	5.938
2016	21.215	694	5.329	5.101	1.422	1.388	1.370	5.911
2017	22.353	758	6.157	6.065	1.438	1.206	1.269	5.460
2018	22.561	657	6.304	6.987	1.363	1.132	1.091	5.027
2019	22.902	613	6.793	7.635	1.387	991	1.012	4.471
2020	22.721	584	7.137	7.934	1.329	892	923	3.922
2021	21.051	429	6.386	8.126	1.403	716	738	3.253
2022	21.741	555	7.077	8.508	1.379	712	715	2.795
2023	22.896	444	7.697	9.351	1.475	716	688	2.525

Jahr	Kinder (1 – 6 Jahre)
2019	17.818
2020	18.215
2021	17.369
2022	18.391
2023	19.927

Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2023

Von 2019 bis 2023 ist die Anzahl der Kinder in Baden-Württemberg von 1 – 6 Jahren in der Tagespflege um 2.109 Kinder gestiegen.

2. Informationen / Ergänzungen zur Bedarfsplanung

2.1 Regelungen und Gemeinderatsbeschlüsse

Der Stadt Tettngang ist die Qualität in den Kitas ein großes Anliegen. Daher gibt es Gemeinderatsbeschlüsse, die für den Kitabetrieb eine qualitative Verbesserung bringen (z.B. Regelungen zu Leitungszeit, Krankheitsvertretung, Heilpädagogischem Fachdienst, Inklusion, PiA-Azubis, Hauswirtschaftskräfte). Diese wirken wiederum auf die Bedarfsplanung in finanzieller, personeller und qualitativer Hinsicht.

Nähere Informationen hierzu sind auf der Homepage der Stadt Tettngang zu finden.

2.2 Platzvergabe über Little Bird

Die Platzvergabe für das Kita-Jahr 2024/2025 für Ü3 Plätze über das Online-Portal konnte Mitte Mai stattfinden. Alle Anmeldungen, die bis zum 31. Januar 2024 über Little Bird für die Ü3 Plätze erfolgt waren, wurden hierbei berücksichtigt. Hierbei wurden die Plätze bereits nach den neuen Angebotsformen, welche ab September 2024 in Kraft treten, vergeben. Dadurch konnte der Bedarf im Planungsgebiet zwei und drei vollständig gedeckt werden. Im Planungsbiet eins kam es zu vereinzelt Absagen aufgrund der gewünschten Konstellation der Angebotsform und Wunscheinrichtung. Allerdings konnten hier Plätze in einer alternativen Einrichtung angeboten werden, sodass auch hier eine gesamtheitliche Deckung des Bedarfes vorlag.

Außerdem finden unterjährig regelmäßig Platzvergaben für Ü3-Kinder statt, um den Eltern zeitnah einen Platz anbieten zu können.

Die Platzvergabe für die U3- Kinder findet aktuell alle zwei Monate statt.

Eltern melden die Vormerkung über Little Bird als hilfreich und positiv zurück. Eine intensive Begleitung der Eltern sowie der Kita-Leitungen bleiben erforderlich. Diese erfolgt über die Koordinationsstelle im Amt für Bildung.

2.3 Fachkräfte

Fachkräftemangel:

Wie bereits in der Vorbemerkung geschildert, stehen die Träger von Kindertageseinrichtungen derzeit vor der Herausforderung, geeignetes pädagogisches Personal für ihre Einrichtungen zu finden und dieses auch zu halten. Auch die Tettlinger Einrichtungen sind von Personalengpässen aufgrund des Fachkräftemangels sowie aufgrund von Überlastung und Ausfall des bestehenden Personals betroffen.

So mussten in einigen Einrichtungen Bausteinreduzierungen vorgenommen werden, teilweise kam es auch zu vorübergehenden Gruppenschließungen, um die rechtlichen Vorgaben bezüglich des Mindestpersonalschlüssels einhalten zu können.

Diese Maßnahmen waren trotz des Einsatzes von Zusatzkräften und Zeitarbeitenden unumgänglich.

Die zweite Arbeitsgruppe aus dem letztjährigen Kita-Gipfel soll an diesen Punkten ansetzen und Maßnahmen erarbeiten, um eine erfolgreichere Akquise von Fachkräften zu erreichen sowie die Zufriedenheit der bestehenden Mitarbeitenden zu erhöhen und somit eine längerfristige Personalbindung bei der Stadt Tett nang zu erlangen.

2.4 Schließtage/Regenerationstage/Umwandlungstage

Schließtage:

Die städtischen Kindertagesstätten haben 27 Schließtage sowie 5 Pädagogische Tage. An diesen Tagen hat die Kita geschlossen.

Regenerationstage:

Beschäftigte im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst haben seit dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst TVöD SuE 2022 Anspruch auf bis zu zwei freien Tagen pro Kalenderjahr.

Umwandlungstage:

Beschäftigte im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst erhalten seit dem Tarifabschluss TVöD SuE 2022 eine monatliche SuE-Zulage. Sie haben die Möglichkeit, einen Teil der Zulage in bis zu zwei weitere freie Tage umzuwandeln.

Die Höhe der monatlichen SuE-Zulage ist für die Umwandlungstage irrelevant. Wichtig ist nur, dass die Beschäftigte diese erhalten. Die Zulage wird anteilig entsprechend des auf den Stundenlohn umgerechneten Bruttomonatslohns berechnet.

3. Die Kindertagesstätten

3.1 Katholische Einrichtungen

3.1.1 St. Gallus

Gruppen: 1 U3 ,5 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5

Öffnungszeiten: 7 Uhr - /13 Uhr/ 14 Uhr

Plätze: U 3 → 10, Ü 3 → 124



Infos in Zahlen (Stand 01. Januar 2024)

Gesamtkinderzahl (Ü3 und U3) in der Einrichtung					115
In Wohnbezirken aufgeteilt					
Kernstadt	115	Kau	-	Bürgermoos	-
Laimnau	-	Hiltensweiler	-	Obereisenbach	-
Krumbach	-				
Inklusions-/ Integrationskinder (mind. 2 Plätze pro Kind)					3 (6 Plätze)
Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand ohne externe Begleitung					14
Kinder im Sprachförderprogramm					24
Kinder ohne oder kaum Deutschkenntnisse					9

3.1.2 Loreto

Gruppen: 2 U3, 3 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5, GT 46,5

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr/ 14 Uhr/17 Uhr

Plätze: U 3 → 20, Ü 3 → 70



Infos in Zahlen (Stand 01. Januar 2024)

Gesamtkinderzahl (Ü3 und U3) in der Einrichtung					90
In Wohnbezirken aufgeteilt					
Kernstadt	83	Kau	3	Bürgermoos	3
Laimnau	-	Hiltensweiler	-	Obereisenbach	-
Krumbach	-	Friedrichshafen 1			
Inklusions-/ Integrationskinder (mind. 2 Plätze pro Kind)					1 (2 Plätze)
Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand ohne externe Begleitung					18
Kinder im Sprachförderprogramm					-
Kinder ohne oder kaum Deutschkenntnisse					12

3.1.3 St. Josef Hiltensweiler

Gruppen: 2 U3, 3 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5

Öffnungszeiten: 7:15 Uhr – 13:15 Uhr/ 15:30 Uhr

Plätze: U 3 → 20, Ü 3 → 62



Infos in Zahlen (Stand 01. Januar 2024)

Gesamtkinderzahl (Ü3 und U3) in der Einrichtung					74
In Wohnbezirken aufgeteilt					
Kernstadt	-	Kau	-	Bürgermoos	-
Laimnau	18	Hiltensweiler	56	Obereisenbach	-
Krumbach	-				
Inklusions-/ Integrationskinder (mind. 2 Plätze pro Kind)					2 (4 Plätze)
Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand ohne externe Begleitung					7
Kinder im Sprachförderprogramm					-
Kinder ohne oder kaum Deutschkenntnisse					-

3.1.4 St. Margaretha Obereisenbach

Gruppen: 1 U3, 1 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr

Plätze: U 3 → 10, Ü 3 → 22



Infos in Zahlen (Stand 01. Januar 2024)

Gesamtkinderzahl (Ü3 und U3) in der Einrichtung					31
In Wohnbezirken aufgeteilt					
Kernstadt	-	Kau	-	Bürgermoos	-
Laimnau	2	Hiltensweiler	-	Obereisenbach	21
Krumbach	1	Tannau	5	Ravensburg	2
Inklusions-/ Integrationskinder (mind. 2 Plätze pro Kind)					-
Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand ohne externe Begleitung					3
Kinder im Sprachförderprogramm					-
Kinder ohne oder kaum Deutschkenntnisse					2

3.1.5 St. Georg Krumbach

Gruppen: 2 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5

Öffnungszeiten: 7 Uhr/ 7:15 Uhr – 13 Uhr/ 15:15 Uhr

Plätze: Ü 3 → 45



Infos in Zahlen (Stand 01. Januar 2024)

Gesamtkinderzahl (Ü3 und U3) in der Einrichtung					44
In Wohnbezirken aufgeteilt					
Kernstadt	-	Kau	-	Bürgermoos	-
Laimnau	1	Hiltensweiler	-	Obereisenbach	9
Krumbach	25	Tannau	8	Kirchengemeindebezirk	1
Inklusions-/ Integrationskinder (mind. 2 Plätze pro Kind)					1 (2 Plätze)
Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand ohne externe Begleitung					11
Kinder im Sprachförderprogramm					-
Kinder ohne oder kaum Deutschkenntnisse					2

3.1.6 St. Maria Laimnau

Gruppen: 2 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr

Plätze: Ü 3 → 50



Infos in Zahlen (Stand 01. Januar 2024)

Gesamtkinderzahl (Ü3 und U3) in der Einrichtung					45
In Wohnbezirken aufgeteilt					
Kernstadt	1	Kau	-	Bürgermoos	-
Laimnau	40	Hiltensweiler	4	Obereisenbach	-
Krumbach	-				
Inklusions-/ Integrationskinder (mind. 2 Plätze pro Kind)					-
Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand ohne externe Begleitung					10
Kinder im Sprachförderprogramm					-
Kinder ohne oder kaum Deutschkenntnisse					2

3.2 Evangelische Einrichtung

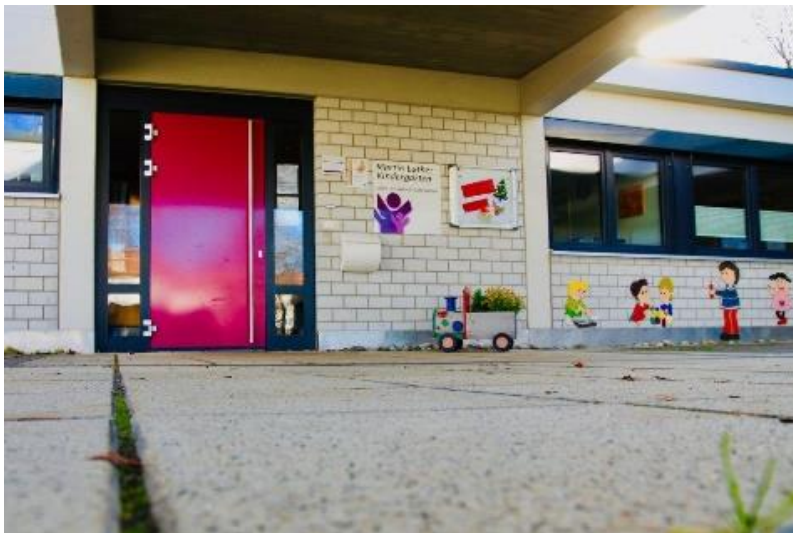
3.2.1 Martin Luther

Gruppen: 1 U3, 2 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr/ 14 Uhr

Plätze: U 3 → 10, Ü 3 → 50



Infos in Zahlen (Stand 01. Januar 2024)

Gesamtkinderzahl (Ü3 und U3) in der Einrichtung					54
In Wohnbezirken aufgeteilt					
Kernstadt	53	Kau	1	Bürgermoos	-
Laimnau	-	Hiltensweiler	-	Obereisenbach	-
Krumbach	-				
Inklusions-/ Integrationskinder (mind. 2 Plätze pro Kind)					1 (2 Plätze)
Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand ohne externe Begleitung					14
Kinder im Sprachförderprogramm					10
Kinder ohne oder kaum Deutschkenntnisse					15

3.3 Freier Träger VAUDE Kinderhaus

Gruppen: 1 U3, 1 AM (1-10 Jahre)

Angebotsformen: RG, VÖ 30, GT 46
Mischformen

Öffnungszeiten: 7:15-13:15 Uhr, 7:00-17:00 Uhr

Plätze: U 3 → 10, Ü 3 → 18



Infos in Zahlen (Stand 01. Januar 2024)

Gesamtkinderzahl (Ü3 und U3) in der Einrichtung					26
In Wohnbezirken aufgeteilt					
Kernstadt	6	Kau	-	Bürgermoos	-
Laimnau	-	Hiltensweiler	6	Obereisenbach	5
Krumbach	3	Betriebskinder	6		
Inklusions-/ Integrationskinder (mind. 2 Plätze pro Kind)					-
Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand ohne externe Begleitung					2
Kinder im Sprachförderprogramm					-
Kinder ohne oder kaum Deutschkenntnisse					-

3.4 Städtische Einrichtungen

3.4.1 Schäferhof

Gruppen: 2 U3, 3 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5, GT 46,5

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr/ 14 Uhr/ 17 Uhr

Plätze: U 3 → 20, Ü 3 → 70



Infos in Zahlen (Stand 01. Januar 2024)

Da es sich hier um eine neue Einrichtung handelt, waren zu diesem Zeitpunkt die Gruppen noch nicht voll belegt.

Gesamtkinderzahl (Ü3 und U3) in der Einrichtung					63
In Wohnbezirken aufgeteilt					
Kernstadt	51	Kau	4	Bürgermoos	6
Laimnau	1	Hiltensweiler	-	Obereisenbach	1
Krumbach	-				
Inklusions-/ Integrationskinder (mind. 2 Plätze pro Kind)					3 (6 Plätze)
Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand ohne externe Begleitung					6
Kinder im Sprachförderprogramm					-
Kinder ohne oder kaum Deutschkenntnisse					25

3.4.2 Oberhof

Gruppen: 3 U3, 3 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5, GT 38,5

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr/ 14:30 Uhr/ 15 Uhr

Plätze: U 3 → 30, Ü 3 → 65



Infos in Zahlen (Stand 01. Januar 2024)

Gesamtkinderzahl (Ü3 und U3) in der Einrichtung					92
In Wohnbezirken aufgeteilt					
Kernstadt	78	Kau	5	Bürgermoos	2
Laimnau	1	Hiltensweiler	1	Obereisenbach	2
Krumbach	3				
Inklusions-/ Integrationskinder (mind. 2 Plätze pro Kind)					1 (2 Plätze)
Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand ohne externe Begleitung					21
Kinder im Sprachförderprogramm					16
Kinder ohne oder kaum Deutschkenntnisse					12

3.4.3 Kinderhaus

Gruppen: 3 U3, 2 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5, GT 46,5

Öffnungszeiten: 7:30 Uhr – 13:30 Uhr/ 14:30 Uhr/17:30 Uhr

Plätze: U 3 → 30, Ü 3 → 40



Infos in Zahlen (Stand 01. Januar 2024)

Gesamtkinderzahl (Ü3 und U3) in der Einrichtung					54
In Wohnbezirken aufgeteilt					
Kernstadt	51	Kau	-	Bürgermoos	-
Laimnau	2	Hiltensweiler	-	Obereisenbach	-
Krumbach	1				
Inklusions-/ Integrationskinder (mind. 2 Plätze pro Kind)					-
Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand ohne externe Begleitung					-
Kinder im Sprachförderprogramm					-
Kinder ohne oder kaum Deutschkenntnisse					7

3.4.4 Ramsbach

Gruppen: 3 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr/ 14:30 Uhr

Plätze: Ü 3 → 70



Infos in Zahlen (Stand 01. Januar 2024)

Gesamtkinderzahl (Ü3 und U3) in der Einrichtung					64
In Wohnbezirken aufgeteilt					
Kernstadt	64	Kau	-	Bürgermoos	-
Laimnau	-	Hiltensweiler	-	Obereisenbach	-
Krumbach	-				
Inklusions-/ Integrationskinder (mind. 2 Plätze pro Kind)					3 (6 Plätze)
Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand ohne externe Begleitung					18
Kinder im Sprachförderprogramm					25
Kinder ohne oder kaum Deutschkenntnisse					11

3.4.5 Forsthaus

Gruppen: 1 U3, 1 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr

Plätze: U 3 → 10, Ü 3 → 18



Infos in Zahlen (Stand 01. Januar 2024)

Gesamtkinderzahl (Ü3 und U3) in der Einrichtung					19
In Wohnbezirken aufgeteilt					
Kernstadt	19	Kau	-	Bürgermoos	-
Laimnau	-	Hiltensweiler	-	Obereisenbach	-
Krumbach	-				
Inklusions-/ Integrationskinder (mind. 2 Plätze pro Kind)					1 (2 Plätze)
Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand ohne externe Begleitung					11
Kinder im Sprachförderprogramm					-
Kinder ohne oder kaum Deutschkenntnisse					12

3.4.6 Waldkindergarten

Gruppen: 1 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30

Öffnungszeiten: 7:30 Uhr – 13:30 Uhr

Plätze: Ü 3 → 20



Infos in Zahlen (Stand 01. Januar 2024)

Gesamtkinderzahl (Ü3 und U3) in der Einrichtung					20
In Wohnbezirken aufgeteilt					
Kernstadt	10	Kau	1	Bürgermoos	2
Laimnau	2	Hiltensweiler	2	Obereisenbach	-
Krumbach	-	Tannau	1	Langnau	2
Inklusions-/ Integrationskinder (mind. 2 Plätze pro Kind)					-
Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand ohne externe Begleitung					3
Kinder im Sprachförderprogramm					-
Kinder ohne oder kaum Deutschkenntnisse					-

3.4.7 Bürgermoos

Gruppen: 1 U3, 3 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30, VÖ 34,5, GT 38,5

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr/ 14 Uhr/ 15 Uhr

Plätze: U 3 → 10, Ü 3 → 70



Infos in Zahlen (Stand 01. Januar 2024)

Gesamtkinderzahl (Ü3 und U3) in der Einrichtung					71
In Wohnbezirken aufgeteilt					
Kernstadt	6	Kau	12	Bürgermoos	53
Laimnau	-	Hiltensweiler	-	Obereisenbach	-
Krumbach	-				
Inklusions-/ Integrationskinder (mind. 2 Plätze pro Kind)					2 (4 Plätze)
Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand ohne externe Begleitung					6
Kinder im Sprachförderprogramm					-
Kinder ohne oder kaum Deutschkenntnisse					4

3.4.8 Kau

Gruppen: 3 Ü3

Angebotsformen: VÖ 30

Öffnungszeiten: 7 Uhr – 13 Uhr

Plätze: Ü 3 → 75



Infos in Zahlen (Stand 01. Januar 2024)

Gesamtkinderzahl (Ü3 und U3) in der Einrichtung					47
In Wohnbezirken aufgeteilt					
Kernstadt	-	Kau	47	Bürgermoos	-
Laimnau	-	Hiltensweiler	-	Obereisenbach	-
Krumbach	-				
Inklusions-/ Integrationskinder (mind. 2 Plätze pro Kind)					-
Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand ohne externe Begleitung					-
Kinder im Sprachförderprogramm					-
Kinder ohne oder kaum Deutschkenntnisse					9

4. Bestandsaufnahme der Kindertagesstätten 2023/2024

4.1 Kindertageseinrichtungen

4.1.1 Übersicht aus Bedarfsplanung 2023/2024

Krippe (U 3) 2023/2024		bis 35 Stunden	über 35 Stunden (GT)	
	Kindertagesstätte	Anzahl Gruppen	vorhanden	vorhanden
	Planungsgebiet 1	15	80	70
1	St. Gallus	1	-	10
2	Loreto	2	10	10
3	Martin - Luther	1	-	10
4	Kinderhaus	3	20	10
5	Oberhof	3	20	10
6	Ramsbach	-	-	-
7	Bürgermoos	1	-	10
8	Kau	-	-	-
9	Waldkindergarten	-	-	-
10	Forsthaus	1	10	-
11	Schäferhof	2	10	10
12	Spatzennest e.V.	1	10	-
	Planungsgebiet 2	2	10	10
13	St. Josef Hiltensweiler	2	10	10
14	St. Maria Laimnau	-	-	-
	Planungsgebiet 3	2	18	-
15	St. Margaretha Obereisenbach	1	10	-
16	St. Georg Krumbach	-	-	-
17	VAUDE Kinderhaus	1	8	-
	Summe	19	108	80

Für die **U3 Kinder** standen im KiTa-Jahr 2023/2024 **188 Plätze** zur Verfügung. In einzelnen Einrichtungen sind Personalausfälle sowie Nichtbesetzung von Stellen zu verzeichnen, so dass Zusagen im Krippenbereich nicht immer zum Wunschtermin erteilt und auch nicht alle 188 Plätze angeboten werden konnten.

Kindergarten (Ü 3) 2023/2024		bis 35 Stunden	über 35 Stunden (GT)
	Kindertagesstätte	Anzahl Gruppen	Vorhanden (+Notplätze)
	Planungsgebiet 1	29	424 (23)
1	St. Gallus	5	98 (11)
2	Loreto	3	36 (9)
3	Martin - Luther	2	32
4	Kinderhaus	2	-
5	Oberhof	3	42 (3)
6	Ramsbach	3	44
7	Bürgermoos	3	34
8	Kau	3	54
9	Waldkindergarten	1	20
10	Forsthaus	1	18
11	Schäferhof	3	46
	Planungsgebiet 2	5	78 (9)
12	St. Josef Hiltensweiler	3	34 (3)
13	St. Maria Laimnau	2	44 (6)
	Planungsgebiet 3	4	57 (3)
14	St. Margaretha Obereisenbach	1	22
15	St. Georg Krumbach	2	35 (3)
16	VAUDE Kinderhaus	1	-
	Summe	38	559 (35)

Für die **Ü3 Kinder** standen im KiTa-Jahr 2023/2024 insgesamt **792 Plätze im Ü3 Bereich** (827 mit Notplätzen) zur Verfügung.

4.2 Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege ist laut Rückmeldung des Landkreises aktuell eine Person aktiv tätig. Derzeit werden zwei Kinder durch die Kindertagespflegeperson betreut. Drei weitere Personen sind zwar als Kindertagespflegepersonen qualifiziert, allerdings aktuell nicht aktiv tätig und somit momentan nicht belegbar.

Ab dem Jahr 2025 wird voraussichtlich eine weitere Person ihre Tätigkeit innerhalb der Kindertagespflege aufnehmen.

Der Landkreis bewirbt die Tätigkeit im Rahmen der Kindertagespflege aktiv, um hier mögliche Kapazitäten auszubauen.

4.3 Familienzentrum Spatzennest e.V.

Im Haus Josefine-Kramer befinden sich unterschiedliche Angebote, die für Familien aus Tettang zur Verfügung stehen. Darunter das Familienzentrum Spatzennest e.V. Das Spatzennest bietet Kindern von 1 – 3 Jahren verschiedene Angebote. Insgesamt werden vom Spatzennest 50 Plätze angeboten.

Neben zwei betriebserlaubten betreuten Spielgruppen (Angebot zwischen 10 und 15 Stunden an drei Tagen pro Woche für Kinder ab 1,5 Jahren) gibt es auch Spielgruppen mit einem Betreuungsumfang bis 10 Stunden an zwei Tagen für Kinder ab 1 Jahr.

Für die zweite betriebserlaubte betreute Spielgruppe hat der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) im Juni 2024 die Betriebslaubnis erteilt. Durch diese weitere Gruppe mit 10 Plätzen kann der Bedarf gedeckt werden für Eltern, die nicht an 5 Tagen ein Angebot für ihre Kinder benötigen und ergänzt somit das Krippenangebot in den Kitas.



5. Quantitativer Bedarf

Um den quantitativen Bedarf zu ermitteln, wird die Anzahl der erforderlichen Plätze ermittelt. Hierzu gehören neben den vorliegenden Zahlen aus der Geburtenstatistik auch Faktoren wie der zusätzliche Platzbedarf für Inklusion, geplante Wohnbaugebiete und die Aufnahme von Kindern mit Fluchthintergrund und Kindern aus anderen Kirchengemeindebezirken.

5.1 Faktoren zur Bedarfsermittlung von Kitaplätzen

5.1.1 Übersicht der Plätze im Kita-Jahr 2024/2025

Der Stadt Tett nang stehen im Kita-Jahr 2024/2025 **797 Plätze im Ü3 Bereich (869 inkl. Notplätze)** und **198 Plätze im U3 Bereich** zur Verfügung.

Im Vergleich zum Kita-Jahr 2023/2024 können im Ü3-Bereich **42 Plätze** mehr angeboten werden. Allerdings hauptsächlich durch Erweiterung von Notplätzen, da keine AM-Plätze mehr angeboten werden.

Die Anzahl der Plätze im U3-Bereich hat sich im Vergleich zum Kita-Jahr 2023/2024 um **10 Plätze** verändert, da das Spatzennest e.V. mit seinen zwei dreitägigen Gruppen mit Betriebsurlaub mit 20 Plätzen miteinberechnet wurde (Vorjahr nur 10 Plätze miteinberechnet). Dies ist ein Angebot für Eltern, die keinen fünftägigen Krippenplatz benötigen.

Die Plätze des VAUDE-Kinderhauses werden zu 75 % durch die Stadt Tett nang vergeben. Durch die Eigenschaft des VAUDE-Kinderhauses als Betriebskita werden die restlichen 25 % durch VAUDE selbst belegt. In der Bedarfsplanung sind die Plätze aufgeführt, die die Stadt belegen kann.

Insgesamt hat das VAUDE-Kinderhaus 28 Plätze.

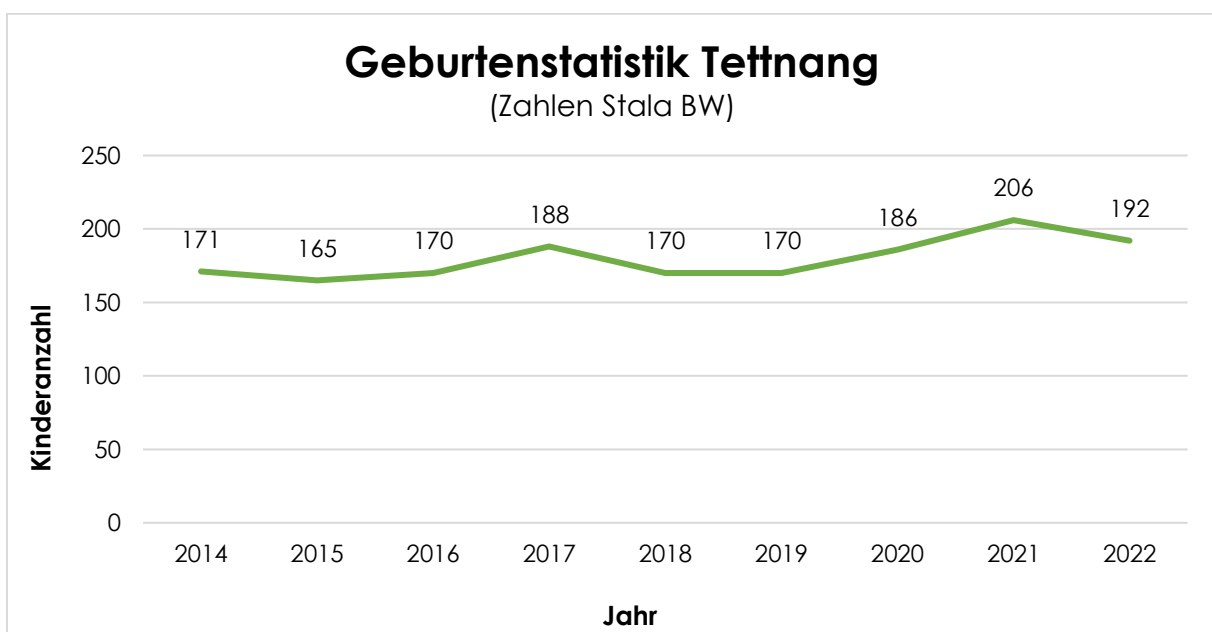
Kita Jahr 2024/2025 (Stand 01.09.2024)

Krippe (U 3) 2024/2025		bis 35 Stunden	über 35 Stunden (GT)	
	Kindertagesstätte	Anzahl Gruppen	vorhanden	vorhanden
	Planungsgebiet 1	16	140	20
1	St. Gallus	1	10	-
2	Loreto	2	20	-
3	Martin - Luther	1	10	-
4	Kinderhaus	3	30	-
5	Oberhof	3	20	10
6	Ramsbach	-	-	-
7	Bürgermoos	1	10	-
8	Kau	-	-	-
9	Waldkindergarten	-	-	-
10	Forsthaus	1	10	-
11	Schäferhof	2	10	10
12	Spatzennest e.V.	2	20	-
	Planungsgebiet 2	2	20	0
13	St. Josef Hiltensweiler	2	20	0
14	St. Maria Laimnau	-	-	-
	Planungsgebiet 3	2	18	0
15	St. Margaretha Obereisenbach	1	10	-
16	St. Georg Krumbach	-	-	-
17	VAUDE Kinderhaus	1	8	-
	Summe	20	178	20

Kindergarten (Ü 3) 2024/2025		bis 35 Stunden	über 35 Stunden (GT)
	Kindertagesstätte	Anzahl Gruppen	Vorhanden (+Notplätze)
	Planungsgebiet 1	29	478 (54)
1	St. Gallus	5	112 (12)
2	Loreto	3	44 (6)
3	Martin - Luther	2	44 (6)
4	Kinderhaus	2	20
5	Oberhof	3	22 (3)
6	Ramsbach	3	44 (6)
7	Bürgermoos	3	44 (6)
8	Kau	3	66 (9)
9	Waldkindergarten	1	20
10	Forsthaus	1	18
11	Schäferhof	3	44 (6)
	Planungsgebiet 2	5	100 (12)
12	St. Josef Hiltensweiler	3	56(6)
13	St. Maria Laimnau	2	44 (6)
	Planungsgebiet 3	4	66 (6)
14	St. Margaretha Obereisenbach	1	22
15	St. Georg Krumbach	2	44 (6)
16	VAUDE Kinderhaus	1	-
	Summe	38	644 (72)

5.1.2 Übersicht der Kinderzahlen (gem. Abfrage Einwohnermeldeamt)

Planungsgebiete	Kinderzahl Ü3 <u>Kinder- garten</u>	Kinderzahl U3 <u>Krippe</u>	Benötigte Plätze im <u>Krippen- Bereich</u> Versorgungs- grad 65%	Benötigte Plätze im <u>Krippen- Bereich</u> Versorgungs- grad 45%
Planungsgebiet 1 Kernstadt, Bürgermoos, Kau, Waldkindergarten	608	260	169	
Planungsgebiet 2 Langnau (Laimnau/Hiltensweiler)	118	35		16
Planungsgebiet 3 Tannau (Krumbach/ Obereisenbach)	73	31		14
			169	30
Summe	799	326	199	



5.1.3 Inklusion

Gemäß **§ 2 Abs. 2 KiTaG** sollen Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung bzw. mit besonderem Förderbedarf einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gebildet, erzogen und betreut werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

Dies ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach **§ 80 SGB VIII** sowie in der kommunalen Bedarfsplanung nach **§ 3 Abs. 3 KiTaG** angemessen zu berücksichtigen.

Im Zuge der jährlichen Bedarfsplanung ist es empfehlenswert, sich mit allen Trägern der Kommunen auszutauschen, welche Einrichtungen in der Stadt oder in den Ortsteilen sich eignen, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufzunehmen und welche Rahmenbedingungen gegebenenfalls entwickelt werden müssen.

Im Kita-Jahr 2024/2025 werden in folgenden Einrichtungen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut.

Kita	Kinder	
St. Gallus	3	<p>Der Bedarf erhöht sich um 20 Plätze, da ein Kind mit Inklusionsbedarf mind. 2 Plätze belegt.</p> <p>Aktuell laufen dazu noch weitere Anträge zur Inklusion. Es kann im Kitajahr 2024/2025 in der Kernstadt mit mindestens 5 weiteren Inklusionskindern und somit mit 25 Plätzen zusätzlich gerechnet werden.</p>
Loreto	1	
Forsthaus	1	
Bürgermoos	2	
Ramsbach	3	
Martin-Luther	1	
Schäferhof	3	
Hiltensweiler	2	
Oberhof	1	
Krumbach	1	
Hiltensweiler	2	
Gesamt:	20	

5.1.4 Bevölkerungszuwachs und Infrastrukturnachfrage

In den letzten Jahren ist das Wachstum in der Stadt Tettngang deutlich zu beobachten.

Die Übersicht der geplanten Wohnbaumaßnahmen bis zum Jahr 2035 wurde mit Stand 22.01.2024 aktualisiert.

Abbildung: Gesamtübersicht Wohnbaumaßnahmen (Stand 2024)

	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031-2035	Summe
Tettngang Stadt	Ackermanssiedlung			25	25	25	25	25	25	91	241
	Westl. Klinik				24						24
	Senn - Areal (Lindauer Str. 11)	20									20
	Karlstr./Hochstr.	10									10
	Jahnstr. N §13 b			25	25		12	15	30	20	127
	Ramsbach Quartier Ost	30									30
	Ramsbach Quartier	22		24		26		26		26	124
	Alte Elektronikschule	13									13
	Hermannstraße Nord		50	28							78
	Marienstraße 24 u. 26	13									13
	Fünföhren Nr. 36 (FE-Immo Gbr)	33									33
	Innenentwicklung	30	30	30	30	30	30	30	30	30	150
Summe:	171	80	132	104	81	67	96	85	287	1103	
Kau - Bürgermoos	Linde Areal		10	20	20	20	20	20	23		133
	Sängertstraße 48, 50, 52	18									18
	Innenentwicklung	5	5	5	5	5	5	5	5	25	65
	Summe	23	15	25	25	25	25	25	28	25	216
Tannau – Innenentwicklung	5	5	5	5	5	5	5	5	25	65	
Langnau - Innenentwicklung	5	5	5	5	5	5	5	5	25	65	
Tettngang Gesamtstadt		204	105	167	139	116	102	131	123	362	1449

Bis zum Jahr 2035 sind nach aktuellem Stand mit zusätzlich **1.449** Wohneinheiten zu rechnen.

Im Unterschied zur letzten Planung der Wohnbaumaßnahmen ist festzustellen, dass einige Änderungen zu verzeichnen sind. Zum Teil wurden geplante Bauvorhaben zeitlich verschoben, auch später als der maßgebliche Betrachtungszeitraum bis 2035, Zum Teil wurden Bauvorhaben konkretisiert, so dass mit mehr bzw. weniger Wohneinheiten zu rechnen ist.

5.1.5 Personen mit Fluchthintergrund

Für das Jahr 2024 gibt es keine genauen Zahlen für die Zuweisung von Personen mit Fluchthintergrund. Deswegen kann im Rahmen der Bedarfsplanung lediglich aufgezeigt werden, dass auch diese Personen mit Erfahrungswerten in die Berücksichtigung mit einfließen können.

5.1.6 Kinder aus dem Kirchengemeindebezirk

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist mit ca. 6 zusätzlichen Kindern in den Planungsgebieten 2 und 3 zu rechnen.

5.1.7 Zurückstellung von Kindern

Auch in diesem Kitajahr sind Rückstellungen von Kindern, die nicht in die Schule gehen bzw. in der ersten Klasse sind und wieder in die Kita zurückkommen, ein Thema. Dies bezieht sich zum einen auf Kinder, die schon in der Kita sind. Aktuell melden die Kitas immer wieder Anfragen von Schulen bzw. dem Integrationsdienst mit der Bitte, die Kinder in den Kitas unterzubringen. Genaue bzw. retrospektive Zahlen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden.

5.2 Zusammenfassung Bedarfsermittlung für Kita-Plätze 2024/2025

Um die vorgenannten Faktoren einzubeziehen, wird auf die Kinderzahlen im Ü3-Bereich ein Zuschlag von 7 % und im U3-Bereich ein Zuschlag von 10 % addiert, welcher auf Planungswerten der Vorjahre beruht.

	Ü3 Kinder	U3 Kinder gem. Versorgungsgrad von 45 % / 65 %
Aktuelle Kinderzahlen gesamt	799	199
Zuschlag	7 %	10 %
Gesamtbedarf	855	219

5.2.1 Gesamtübersicht für Ü3

Planungsgebiete	Plätze/ Notplätze	Kinder- anzahl	Inkl. Zuschlag 7%
Planungsgebiet 1 Kernstadt, Bürgermoos, Kau, Waldkindergarten	618 (54)	608	651
Planungsgebiet 2 Langnau (Laimnau/Hiltensweiler)	100 (12)	118	126
Planungsgebiet 3 Tannau (Krumbach/ Obereisenbach)	79 (6)	73	78
Gesamt:	797 (72)	799	855

Der Rechtsanspruch auf einen Ü3 Platz kann rechnerisch für die Gesamtstadt für die Kinder ab 3 Jahren erfüllt werden.

Betrachtet man die Planungsgebiete differenziert, ergibt sich folgendes Bild:

- Planungsgebiet 1: die laut Einwohnerstatistik vorhandenen Kinder (608) können versorgt werden. Bei Berücksichtigung der zusätzlichen Faktoren müssen die Notplätze als Regelplätze belegen. Zu beachten ist, dass wir aktuell aufgrund der personellen Situation eine Gruppe in der Kita Kau (22-25 Plätze) nicht belegen können.
- Planungsgebiet 2: hier können die Kinder rechnerisch, wie schon in den vergangenen Jahren, nicht versorgt werden. Aber nicht alle Familien fragen einen Platz in einer Kita im Planungsgebiet nach, so dass die Versorgung aktuell sichergestellt werden kann.
- Planungsgebiet 3: hier können die Kinder auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Faktoren versorgt werden.

5.2.2 Gesamtübersicht U3

Planungsgebiete	Plätze Krippe, 5 Tage	Plätze Krippe, 3 Tage	Kinder- anzahl	Versor- gungsgrad 65%/45%	Inkl. Zu- schlag 10%
Planungsgebiet 1 Kernstadt, Bürgermoos, Kau, Waldkindergarten	140	20	260	169	186
Planungsgebiet 2 Langnau (Laimnau/Hiltensweiler)	20	0	35	16	18
Planungsgebiet 3 Tannau (Krumbach/ Obereisenbach)	18	0	31	14	15
Summe	178	20			
Gesamtsumme	198		326	199	219

Der Rechtsanspruch kann in der Gesamtstadt rechnerisch somit bis auf einen Platz gedeckt werden. Bei Berücksichtigung der zusätzlichen Faktoren besteht ein Bedarf von weiteren 21 Plätzen.

Betrachtet man die Planungsgebiete differenziert, ergibt sich folgendes Bild:

Planungsgebiet 1 (Kernstadt, Kau, Bürgermoos): Hier ist erkennbar, dass bei einem angenommenen Versorgungsgrad von 65% ein Bedarf von weiteren 9 Plätzen besteht (1 Gruppe). Bei Berücksichtigung der zusätzlichen Faktoren könnten bis zu 26 Plätze fehlen (3 Gruppen).

Es stehen 140 5-Tages-Plätze und 20 3-Tages-Plätze über das Spatzennest zur Verfügung, so dass auch ein Angebot für die Eltern vorgehalten wird, die keinen vollen 5-Tages-Platz benötigen. Somit kann das frühere Angebot der Splittingplätze im Krippenbereich kompensiert werden unter Beibehaltung der notwendigen 5-Tages-Plätze.

Hinzuweisen ist auf das weitere Angebot des Spatzennestes mit seinen 2 Spielgruppen, die nicht betriebsbereit sind. Diese Plätze sind in der Bestandserhebung nicht abgebildet, sind aber ein weiteres wichtiges Angebot für Eltern, das in Anspruch genommen werden kann. Außerdem bietet der Landkreis ein Angebot im Rahmen der Tagespflege.

Es ist weiterhin so, dass Krippenplätze oft erst einige Monate nach dem Wunscheintrittsdatum zugeteilt werden können. Auch ist es nicht immer möglich, den Eltern die Wunscheinrichtung anzubieten.

Verschärft wird die Situation aktuell zudem, dass aufgrund der personellen Situation eine Krippengruppe im Kinderhaus derzeit nicht belegbar ist. Sobald das notwendige Personal vorhanden ist, stehen diese Plätze wieder zur Verfügung.

In den Planungsgebieten 2 (Langnau) und 3 (Tannau) sind die vorhandenen Plätze bei einem Versorgungsgrad von 45% auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Faktoren rechnerisch ausreichend.

Der Bedarf und somit der angenommene Versorgungsgrad sind weiter zu beobachten.

6. Qualitativer Bedarf

Für eine fundierte und umfassende Bedarfsplanung ist ergänzend zum rein zahlenbasierten quantitativen Bedarf auch der qualitative Bedarf zu betrachten.

Hierbei wird insbesondere die Entwicklung des Förderbedarfes, die gemeinsamen Qualitätsstandards der Einrichtungen und der Träger sowie die konzeptionellen Schwerpunkte und spezifische Förderprogramme innerhalb der Einrichtungen betrachtet. Auch die Strukturierung der Angebotsformen sowie ein nachhaltiges Personalmanagement im Kita-Bereich können hier subsumiert werden.

Hierbei stehen Einrichtungen und Träger vor der Herausforderung, dass angesichts stetigem Personalmangels und daraus resultierenden Angebotskürzungen, Gruppenschließungen und Notbetreuungen eine qualitative Arbeit im Bereich der frühkindlichen Bildung zunehmend erschwert ist. Zukünftig gilt es hier Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um dennoch weiterhin qualitative Standards anbieten und halten zu können.

6.1 Sprachförderprogramme Kitas (Qualitative Bedarfsplanung)

Sprach Kitas: Bei den sogenannten Sprach Kitas handelt es sich um ein Bundesprogramm, das sich vorwiegend an Kitas richtet, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf haben. Eine Sprach Kita zu werden bedeutet, sprachliche Bildung systematisch in den Kitaalltag zu integrieren, dass alle Kinder davon profitieren können. Das Programm hat drei inhaltliche Schwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien.

Sprach Kitas sind die KiTa Loreto und die KiTa St. Gallus.

Kolibri: Das Sprachprogramm Kolibri hat insbesondere zum Ziel, Kompetenzen verlässlich voranbringen und wurde im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung erstellt. Gefördert werden die Durchführung von Entwicklungsgesprächen sowie Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf.

Singen - Bewegen – Sprechen: Bei dem Programm Singen- Bewegen- Sprechen (kurz: SBS) handelt es sich um ein deutschlandweit einmaliges musikpädagogisches Bildungsprogramm, das Kinder im Kindergartenalter ganzheitlich fördert. Es ist das bisher einzige umfassende musikpädagogische Programm im Elementarbereich zur Umsetzung eines Bildungsplans im frühkindlichen Bereich.

Angeboten in den KiTas Oberhof, Ramsbach und Schäferhof.

ISF +: Intensive Sprachförderung plus, konsequente Sprachförderung von Anfang an. Bei der Förderung über ISF+ wird eine qualifizierte Sprachförderkraft für max. 120 Stunden im Jahr und Gruppe finanziert. Darin enthalten sind auch die Vor- und Nachbereitungszeiten. Die Zeit für die Sprachförderung beträgt mindestens 80 der 120 Stunden.

Vorlesepaten: Seit 2011 werden die Vorlesepaten von dem Vorlesenetzwerk der Kinderstiftung Bodensee in verschiedenen Einrichtungen eingesetzt. Hierbei handelt es sich um Ehrenamtliche, die den Kindern in den verschiedenen Einrichtungen Geschichten und Erzählungen vorlesen. So wird z. B. der Wortschatz vergrößert, die Konzentrationsfähigkeit gesteigert, das Vorstellungsvermögen erweitert und auch die Kreativität gefördert.

6.2 Heilpädagogischer Fachdienst

In fast allen Tettninger Kindertagesstätten unterstützen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen den Bildungs- und Erziehungsauftrag. In Einzel- oder Gruppenaktionen fördern Heilpädagogen und Heilpädagoginnen Kinder im emotionalen und sozialen Bereich. Die Nachfrage des integrierten Dienstes in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen steigt zunehmend an. Die einzelnen zu bearbeitenden Situationen werden zunehmend komplexer. Es können nicht alle Kinder und Familien in den heilpädagogischen Dienst mit aufgenommen werden, so dass eine Warteliste geführt wird.

Aktuell beträgt der Umfang an Heilpädagogik in den Kindergärten 2,5 Stunden pro Woche und Gruppe und im Krippenbereich 1,5 Stunden pro Woche und Gruppe.

Im Vergleich zum letzten Jahr haben 44 Kinder mehr den Heilpädagogischen Fachdienst in Anspruch genommen (Vorjahr 106 Kinder, aktuell 156 Kinder).

Allerdings ist auch die Warteliste von 56 Kindern auf 75 Kinder angestiegen. Nachfolgend ist in einer Übersicht aufgeführt, in welcher Einrichtung wie viele Kinder das heilpädagogische Angebot in Anspruch nehmen und wie sich die Warteliste gestaltet.

Bildungseinrichtung	Kinder, die Heilpädagogik in Anspruch nehmen	Warteliste für heilpädagogische Bildung
St. Gallus	16	8
Loreto	10	10
Krumbach	16	-
Hiltensweiler	10	-
Obereisenbach	7	4
Laimnau	9	4
Martin-Luther	15	3
Kinderhaus	6	10
Ramsbach	10	7
Bürgermoos	18	5
Oberhof	15	9
Kau	7	4
Forsthaus	1	1
Wald	5	3
Schäferhof	11	7
Summe	156	75

In den Katholischen Einrichtungen gibt es eine eigene Heilpädagogin.

Im VAUDE Kinderhaus wird zurzeit kein Heilpädagogischer Fachdienst eingesetzt.

6.3 KiTa – Gipfel

Im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung stehen alle Beteiligten vor großen Herausforderungen. Die größten Hürden sind insbesondere der Fachkräftemangel, die Verlässlichkeit der Angebote, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Flexibilität, Qualität und Gewährleistung des Bildungsauftrages, der weitsichtige Einsatz und Schutz des Personals und die Umsetzung unter den gegebenen Rahmenbedingungen.

Um diese Themenfelder spezifisch für Tett nang aufzuarbeiten, fand am 15.11.2023 der erste Tett nanger Kita-Gipfel statt. Rund 100 Personen kamen zusammen um sich mit dem Thema frühkindliche Bildung zu beschäftigen. Die Teilnehmenden setzten sich aus pädagogischen Fachkräften und Elternvertretungen aus allen Tett nanger Kitas, sowie Vertretungen von Kita-Trägern, Verwaltung und Politik zusammen.

Bürgermeisterin Frau Rist, der Erste Beigeordnete Herr Schwarz und Frau Baader vom Amt für Bildung gaben zunächst einen Überblick über die aktuelle Situation.

Im zweiten Teil der dreistündigen Zusammenkunft wurden alle Teilnehmenden in zehn Gruppen aufgeteilt. Zu drei Leitthemen wurden Ideen und Vorschläge zur Lösungsfindung erarbeitet:

1. **Angebotsstruktur:** u.a. Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten z.B. durch die Zentralisierung der Ganztagesangebote oder Erweiterung der Tagepflegeangebote
2. **Personalgewinnung und -bindung:** u.a. effizientere Bewerbungsprozesse, Beruf attraktiver gestalten, Kernarbeit des Fachpersonals von bürokratischen Aufgabenblöcken entlasten, Weiterbildungs- und Teambuildingmaßnahmen, mehr Wertschätzung für pädagogisches Fachpersonal durch Elternschaft und Träger, Ausbildungsoffensive
3. **Bildungspartnerschaft:** u.a. optimierte Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Trägern, Kitas und Elternschaft, respektvoller Umgang von allen Beteiligten, gegenseitiges Verständnis

Die erste Arbeitsgruppe startete mit der Bearbeitung der Vorschläge und Ideen zum Thema Anpassung der Angebotsstruktur. Ziel war hierbei die Erarbeitung von umsetzbaren Vorschlägen zur Schaffung von zukunftsfähigen und bedarfsgerechten

Angebotsformen in ganz Tettngang. Die in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge wurden zunächst mit den Trägerschaften und dann am 21.02.24 mit dem Gesamtelternbeirat, der Arbeitsgruppe und den Trägerschaften besprochen. Am 26.02.24 waren alle Teilnehmenden des Kita-Gipfels eingeladen, um auch dort die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorzustellen. Auch die Ortschaftsräte Kau, Tannau, Langnau sowie der Verwaltungsausschuss wurden über die Ergebnisse informiert. Am 10.04.2024 hat sich der Gemeinderat schließlich mit den erarbeiteten Vorschlägen befasst und folgende Angebotsformen ab dem Kita-Jahr 2024/2025 beschlossen:

VÖ 30 (7:00 Uhr bis 13:00 Uhr, alternativ 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr)

VÖ 34,5 (7:00 Uhr bis 14:00 Uhr, alternativ 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr)

GT 38,5 (7:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

GT 46,5 (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

Freitags sind die Einrichtungen in den Angebotsformen VÖ 34,5, GT 38,5 und GT 46,5 jeweils bis 13:30 Uhr geöffnet.

Diese Angebotsformen wurden bereits in der Platzvergabe für das Kita-Jahr 2024/2025 umgesetzt. Die Umsetzung innerhalb der Einrichtungen erfolgte unter der Erarbeitung von Übergangslösungen in Einzelfällen. Wichtig ist hierbei eine Flexibilität, um bedarfsgerechte Angebote in den jeweiligen Einrichtungen umzusetzen. So wurden die einzelnen Bausteine in einigen Einrichtungen an den aktuellen Bedarf angepasst und die tatsächlichen Öffnungszeiten im Rahmen des Stundenumfangs unterschiedlich ausgestaltet. Dies wird ein laufender Prozess sein, der weiterhin im Rahmen der qualitativen Bedarfsplanung im Blick zu behalten ist.

Die zweite Arbeitsgruppe hat Anfang Juni mit der Arbeit zum Themenbereich Personalbindung und Personalfindung begonnen. Ziel soll hierbei sein die diesbezüglichen Ideen und Anregungen zu strukturieren und auf ihre Machbarkeit und Umsetzbarkeit zu überprüfen. Hierbei wurden zunächst intern in enger Zusammenarbeit zwischen dem Personalamt und dem Amt für Bildung die benötigte Vorarbeit und Aufarbeitung des Themenbereichs und der vielfältigen Ideen der Träger-, Eltern- und KiTa-Vertretungen geleistet. In einem weiteren Schritt wurden dann im Rahmen eines Workshops am 22.07.2024 die Vertretenden der freien Träger, der Kita-Leitungen sowie des Personalrats miteinbezogen. Ziel des Workshops war es, die Vorschläge aus dem Kita-Gipfel zu diskutieren und gemeinsam zu priorisieren. Die

Ergebnisse aus dem Workshop werden im nächsten Schritt von der Arbeitsgruppe aufgearbeitet und auf ihre Machbarkeit und Umsetzbarkeit überprüft.

Eine mögliche Umsetzung der daraus entstehenden Ergebnisse ist dann in einem letzten Schritt durch die entsprechenden politischen Gremien zu prüfen.

Die dritte Arbeitsgruppe zum Thema Bildungspartnerschaft wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2025 ihre Arbeit aufnehmen. Die Erarbeitung der Themen soll hier unter Einbeziehung von Vertretenden der freien Träger, der Kitas, der Elternschaft sowie der Verwaltung stattfinden.

6.4 Nutzerfrequenzanalyse NFA

Im Rahmen der aus dem Kita-Gipfel entstandenen ersten Arbeitsgruppe zum Thema Angebotsstruktur wurde 2023 erstmalig eine Nutzerfrequenzanalyse als Grundlage zur Optimierung der Angebotsformen durchgeführt. Ziel hierbei war es die Auslastung der bestehenden Angebote sowie die überwiegenden Bedarfe zu ermitteln.

Hieraus ergab sich beispielsweise, dass in einigen Einrichtungen ein Bedarf erst ab 7:30 Uhr statt wie bisher ab 7:00 Uhr besteht. Die Öffnungszeiten wurden in den jeweiligen Einrichtungen entsprechend angepasst. Eine weitere Erkenntnis war, dass eine Ganztagesbetreuung nicht in allen bisherigen Einrichtungen benötigt wird. Die Ganztagesangebote wurden daher entsprechend dem Bedarf auf einzelne Einrichtungen zentralisiert. Dadurch entstehen höhere Personal- und Platzkapazitäten und die Angebote können bedarfsgerechter ausgestaltet werden.

Weitere, regelmäßige Nutzerfrequenzanalysen sind erforderlich, um den Bedarf erfassen zu können.

Nutzerfrequenzanalyse (NFA)

	Ü3	U3
Vorhandene Gruppen Planungsgebiet 1	29	14
Laut NFA benötigt		
GT 46,5 (bis 17:00 Uhr)	2-3	1
GT 38,5 (bis 15:00 Uhr)	3-4	2-3
VÖ 34,5 (bis 14.00 Uhr)	4-5	3-4
VÖ 30 (bis 13:00 Uhr)	17	5-6

6.5 Freiwilligkeitsleistungen in Tettngang

Um einen qualitativen Standard in den Kindertageseinrichtungen ermöglichen zu können, ist es erforderlich die Mitarbeitenden mit den notwendigen Kapazitäten und Ressourcen auszustatten. Die rechtlichen Vorgaben hierzu erfüllen dies aber nur teilweise. Daher hat sich die Stadt Tettngang für folgende Freiwilligkeitsleistungen entschieden, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen und die Mitarbeitenden bei ihrer Arbeit unterstützen sollen:

- Höhere Leitungsfreistellung ab 3 Gruppen über gesetzliche Anforderung:
 - 1 Gruppe 15% (analog gesetzl. Freistellung)
 - 2 Gruppen 21% (analog gesetzl. Freistellung)
 - 3 Gruppen 30% (gesetzl. 26%)
 - 4 Gruppen 50% (gesetzl. 31%)
 - 5 Gruppen 75 % (gesetzl. 36%)
 - Ab 6 Gruppen 100% (gesetzl. 41%)
- Doppelspitze ab 5 Gruppen
- Durchgängiger Einsatz von qualifizierten Erzieherinnen in allen Gruppen
- Kinder mit Inklusionsbedarf belegen rechnerisch 2 Plätze
- Einsatz von Auszubildenden in der praxisintegrierten Ausbildung ohne Reduzierung des Stellenschlüssels

- Zusätzlicher Heilpädagogischer Fachdienst
- Inklusionszuschlag von 10% Stellenschlüssel pro Gruppe
- Krankheitsvertretungen ab dem 1. Tag (wenn mit Springer/in oder Zeitarbeit möglich)
- Einsatz Hauswirtschaftskräfte als Entlastung der Erzieherinnen
- Stellenzuschlag in der Krippe bei verlängerten Öffnungszeiten

7. Fazit

7.1 Kita – Platzsituation und Auswirkungen

Die Bedarfsplanung bildet die Grundlage, notwendige Veränderungen zu planen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen, den Wünschen der Personensorgeberechtigten möglichst gerecht zu werden sowie die gesetzlichen qualitativen und quantitativen Weiterentwicklungen der Kindertagesstätten umzusetzen.

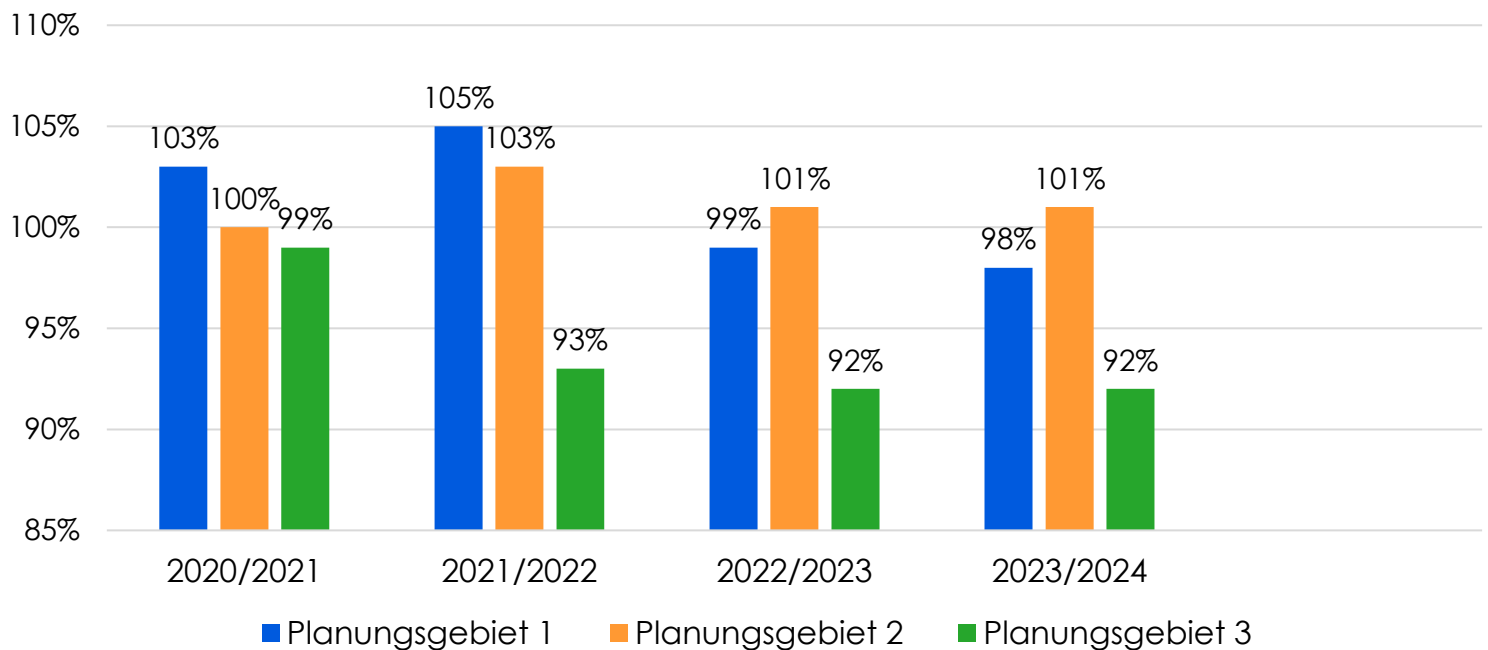
Wie die vorliegende Bedarfsplanung aufzeigt, ist der errechnete Platzbedarf an Ü3- und U3-Plätzen in ganz Tettngang für das Kita-Jahr 2024/2025 (01.09.2024 bis 31.08.2025) in allen Planungsgebieten nahezu erschöpft.

Es bleibt nicht aus, dass den Wünschen der Eltern nach einer bestimmten Einrichtung nicht immer entsprochen werden kann. Ebenso ist es nicht immer möglich, beim Wechsel von der Krippe (U3) in den Kindergarten (Ü3) in derselben Einrichtung zu bleiben. Ebenfalls kommt es vor, dass Geschwisterkindern ein Platz in einer anderen Einrichtung angeboten werden muss. Die einzelnen Konzepte bzw. Konzeptionen der Einrichtungen (welche Grundlage der Betriebserlaubnis einer Einrichtung sind) können nicht mehr umgesetzt werden.

Der Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz (Kindergarten) im Kitajahr 2024/2025 kann erfüllt werden, wenn die für den Noffall vorgehaltenen Plätze belegt werden. Unter Berücksichtigung der Versorgungsgrade sind die Plätze im U3-Bereich (Krippe) vor allem im Planungsgebiet 1 sehr knapp. Der Ausbau an entsprechenden Plätzen ist vorzusehen. Auch wird der Bedarf nach weiteren Tagespflegemöglichkeiten gesehen.

7.2 Tatsächliche Auslastung der Kitas im Ü3-Bereich

Auslastung der Kitas im Überblick



Die Aufstellung zeigt deutlich, dass die Auslastung der Kitas die letzten Jahre gleichbleibend hoch ist, was einer dauerhaften Überlastung gleichkommt. Eine Auslastung von über 100% entsteht, wenn die Notplätze belegt werden müssen.

Eine anzustrebende Auslastung von 80 % konnte schon mehrere Jahre nicht mehr umgesetzt werden. Die temporär vorgesehenen Notplätze kommen zum Dauereinsatz, was eine enorme Belastung für alle Beteiligten darstellt.

7.3 Fachkräfte und Zeitarbeit

Der Fachkräftemangel im Kitabereich stellt die Träger vor enorme Herausforderungen.

Eingesetzt werden Zeitarbeitende und Nichtfachkräfte. Dieser Einsatz ist limitiert durch Landesvorgaben in der KiTaVO und bislang begrenzt bis zum 31.08.2025.

Neben den Mehrkosten können Zeitarbeitende nicht für alle Arbeiten in der Kita eingesetzt werden, was zu einer weiteren Belastung der päd. Fachkräfte führt.

Zwingend notwendig ist, die Ausbildungsplätze weiter anzubieten bzw. auszubauen. Die Anleitung der Auszubildenden kann jedoch nur durch Erzieher/innen erfolgen.

Die Folgen der hohen Auslastungen von frühkindlichen Bildungseinrichtungen und eine permanente Unterbesetzung sind eine physische und psychische Gefährdung des fest angestellten pädagogischen Fachpersonals. Dies führt zu vielen Ausfällen, Arbeitszeitreduzierungen bis hin zur Berufsunfähigkeit sowie Neuorientierung.

Immer wieder kommt es deshalb durch Personalmangel und -ausfall zu kurzfristigen Reduzierungen der Bausteine in den einzelnen Kitas, was leider für Eltern eine enorme Belastung darstellt. Die Planbarkeit von Familie und Beruf kommt hier an ihre Grenze.

Das Ziel muss sein, die vorhandenen Ansätze zur Gewinnung und Bindung von Erziehenden, Kinderpflegenden und päd. Fachpersonal in den Kitas weiterzuentwickeln.

Die Personalfindungs- und Personalbindungs-Maßnahmen zeigen erste Wirkungen, werden aber auf absehbare Zeit, auch unter Berücksichtigung der demografischen Gegebenheiten, den Fachkräftemangel nicht ausgleichen können.

Somit sind auch weitere Maßnahmen notwendig, um dauerhaft ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges Bildungsangebot verlässlich anbieten zu können. Hier setzt die neue Arbeitsgruppe zum Thema Personalfindung und -bindung an.

8. Mittelfristige Planung

Die Herausforderungen in den nächsten Jahren für die Stadt Tettang sind aufgrund des prognostizierten Wachstums, der aktuellen Platzkapazität und des akuten sowie langfristigen Fachkräftemangels deutlich zu erkennen.

Mehrere Kita-Plätze im Ü3 und U3 Bereich fehlen in den Planungsgebieten. Die hohe Auslastung und die Notwendigkeit der Dauerbelegung der Notplätze führt wie schon erwähnt, zu hohen Überlastungen.

Ausgehend von der aktuell vorliegenden Vorausrechnung Bevölkerung und Infrastrukturnachfrage 2035 der Kommunalentwicklung Baden – Württemberg (KE BW) von 2018 und 2021 ist der Ausbau von Kita-Plätzen in den kommenden Jahren erforderlich. Dieser erhöhte Bedarf wird sich zeitversetzt ebenfalls im Schulbereich auswirken. Eine Aktualisierung der Prognosen ist für 2025 geplant, da sich vor allem im Bereich der geplanten Wohngebiete Veränderungen ergeben haben.

Laut der vorliegenden Prognose der KE BW bedeutet dies im Einzelnen für den Zeitraum bis 2035:

8.1 Planungsgebiet 1: (Kernstadt/ Kau/ Bürgermoos/ Wald)

Ausbau Ü3 Plätze

Im Ü3 Bereich werden ca. 650 Plätze benötigt bei einer Auslastung von 100 %. Im Kita-Jahr 2024/2025 sind 618 Plätze vorhanden. Ohne Berücksichtigung der Notplätze besteht der Bedarf nach einer weiteren **2- gruppigen Einrichtung**. Für eine 80 % Auslastung bestünde der Bedarf bei 810 Plätzen, was nochmals zusätzlich 6 Gruppen bedeuten würde.

Ausbau U3 Plätze

Im U3-Bereich sind prognostisch ca. 200 Plätze erforderlich. Aktuell vorhanden sind 140 5-Tages-Plätze und 20 3-Tages-Plätze. Bei einer Auslastung von 100 % bedeutet dies zusätzlich mindestens **4 Gruppen**. Bei einer 80 % Auslastung wären insgesamt 250 Plätze erforderlich, was nochmals zusätzlich 5 Gruppen bedeuten würde. Diese Berechnungen müssen jeweils an den notwendigen Versorgungsgrad angepasst werden.

8.2 Planungsgebiet 2: Langnau (Laimnau und Hiltensweiler)

Ausbau Ü3 Plätze

Mittel- bis langfristig betrachtet benötigt das Planungsgebiet zusätzlich **eine weitere Ü3 Gruppe**. Der 2021 prognostizierte Bedarf lag bei 95 Plätzen. Die aktuellen Kinderzahlen liegen schon jetzt höher. Jedoch ist wie in den letzten Jahren festzustellen, dass alle Kinder versorgt werden können. Bei einer 80%-Belegung wären nochmals eine weitere Gruppe notwendig.

Ausbau U3 Plätze

Laut Prognose ist langfristig **eine weitere Gruppe** zu planen. Dies würde auch den Bedarf bei einer 80%-Belegung decken. Änderungen können sich ergeben, wenn sich der Bedarf nach Krippenplätzen erhöht.

Die beiden Kitas stehen unter der Trägerschaft der kath. Kirche. Daher liegen die grundlegenden Entscheidungen, wie bzw. ob diese Umsetzungen von der jetzigen Trägerschaft an welchem Standort durchgeführt werden kann, auf Seiten der kath. Trägerschaft in enger Abstimmung mit der Stadt.

8.3 Planungsgebiet 3: Tannau (Obereisenbach und Krumbach)

Ausbau Ü3 Plätze

Die vorhandene Angebotsstruktur unter Berücksichtigung der Kinder, die dem Kirchenbezirk zugeordnet sind, deckt den Bedarf an Plätzen. Bei einer 80 % Auslastung wäre in diesem Planungsgebiet eine weitere Gruppe erforderlich.

Ausbau U3 Plätze

Der Bedarf nach Krippenplätzen kann aktuell gut abgedeckt werden. Änderungen können sich ergeben, wenn weitere Wohngebiete hinzukommen oder sich der Bedarf nach Krippenplätzen erhöht.

9. Maßnahmenplanung

Folgende zunächst quantitativen Lösungsmöglichkeiten für das Kita-Jahr 2024/2025 und die Folgejahre zur Erfüllung des Rechtsanspruches werden gesehen:

9.1. Vorgeschlagene Maßnahmen in den Kindergärten (Ü3) zur Bedarfsdeckung

Ü3	Maßnahmen	Maßnahmen im Kitajahr 2024/2025	Maßnahmen 2025/2026	Maßnahmen 2026 - 2028	Finanzielle Auswirkungen	Personelle Auswirkungen
Planungsgebiet 1: Kernstadt / Kau / Bürgermoos / Wald						
	Belegung der für Notfälle vorgehaltenen Plätze	laufend				Überlastungen
	Schaffung von zwei Gruppen im Ü3 Bereich bezogen auf die geplanten Baugebiete		Prüfung möglicher Standorte	Planung der Kita	Planungs- und Baukosten	Hochbau, Amt Bildung, Kita-Leitung, Bauhof
	Ausbau des Forsthauses zur adäquaten Kita, um diese Plätze langfristig in der Kernstadt erhalten zu können	Prüfung der vorhandenen Möglichkeiten	Planung der Erweiterung	Umsetzung	Planungs- und Baukosten	Hochbau, Amt Bildung, Kita-Leitung, Bauhof
	Ausbau bzw. Umbau der Kitas Bürgermoos/ Kau (Eltern-, Personalraum usw.) zu adäquaten Bildungseinrichtungen	Planung in Verbindung mit Bau von Krippengruppen	Baubeginn	Fertigstellung	Planungs- und Baukosten	Hochbau, Amt Bildung, Kita-Leitung, Bauhof
	Gewinnung und Einsatz von Tagesbetreuerinnen in den Räumen der Kitas. Evtl. Anstellung von Tagesbetreuerinnen über den Träger.	Austausch mit Landratsamt	Bedarfsgerechter Einsatz		ggf. Personalkosten Tagesbetreuerinnen	Amt Bildung, Personalamt, Kita-Leitungen

Ü3	Maßnahmen	Maßnahmen im Kitajahr 2024/2025	Maßnahmen 2025/2026	Maßnahmen 2026 - 2028	Finanzielle Auswirkungen	Personelle Auswirkungen
Planungsgebiet 2: Langnau (Laimnau und Hiltensweiler)						
	Belegung der für den Notfall vorgehaltenen Notplätzen	laufend				Überlastungen
	Einrichtung einer Kleingruppe in Hiltensweiler – erfolgt				Personalkosten, Erhöhung des Abmangels durch weitere Gruppe	Hochbau, Amt Bildung, Kita-Leitung, kath. Träger
	Neubau, Anbau oder Erweiterung im Planungsgebiet von 1 Ü3 Gruppe in Verbindung 1 U3 Gruppe	Austausch zwischen Stadtverwaltung und kath. Trägerschaft zum weiteren Vorgehen	Planung kath. Träger	Planung kath. Träger	Bau- und Personalkosten	Hochbau, Amt Bildung, Kita-Leitung, kath. Träger
Planungsgebiet 3: Tannau (Obereisenbach und Krumbach)						
	Belegung der für den Notfall vorgehaltenen Notplätzen	bei Bedarf				Überlastungen
	Ausbau der Kita Krumbach zur adäquaten Bildungseinrichtung sowie Umbau der Sanitäranlagen nach den Auflagen des Gesundheitsamtes	Umsetzung und Fertigstellung			Im Haushalt 2024 sind hierfür 680.000 € eingestellt.	Hochbau, Amt Bildung, Kita-Leitung, kath. Träger

9.2 Vorgeschlagene Maßnahmen in den Krippen zur Bedarfsdeckung

U3	Maßnahmen	Maßnahmen im Kitajahr 2024/2025	Maßnahmen 2025-2026	Maßnahmen 2026 - 2028	Finanzielle Auswirkungen	Personelle Auswirkungen
Planungsgebiet 1: Kernstadt / Kau / Bürgermoos / Wald						
	Verweis an Tagespflegemöglichkeiten, Landratsamt	Laufend				
	Erweiterung von ein bis zwei Krippengruppen im Standortgebiet Kau/Bürgermoos	Planung	Baubeginn	Fertigstellung	Planungs- und Baukosten	Hochbau, Amt Bildung, Kita-Leitung, Bauhof
	Neubau von zwei bis drei Gruppen im U3-Bereich bezogen auf die geplanten Baugebiete in der Nordstadt		Prüfung des Standortes	Planung der Kita	Planungs- und Baukosten	Hochbau, Amt Bildung, Kita-Leitung, Bauhof

U3	Maßnahmen	Maßnahmen im Kitajahr 2024/2025	Maßnahmen 2025-2026	Maßnahmen 2026 - 2028	Finanzielle Auswirkungen	Personelle Auswirkungen
Planungsgebiet 2: Langnau (Laimnau und Hiltensweiler)						
	Verweis an Tagespflegemöglichkeiten, Landratsamt	Laufend				
	Neubau, Anbau oder Erweiterung im Planungsgebiet von 1 U3 Gruppe	Austausch zwischen Stadtverwaltung g und kath. Trägerschaft zum weiteren Vorgehen	Planung kath. Träger	Planung kath. Träger	Bau- und Personalkosten	Hochbau, Amt Bildung
Planungsgebiet 3: Tannau (Obereisenbach und Krumbach)						
	Bei steigendem Bedarf Verweis an Tagespflegemöglichkeiten, Landratsamt	Laufend				

10. Ferienbetreuung

Die Stadt Tettngang bietet seit 2005 allen in Tettngang wohnenden Grundschulern und Kindern im letzten Kitajahr in den Osterferien, Pfingstferien, Sommerferien (die ersten 3 Wochen) und in den Herbstferien eine Ganztagesbetreuung von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr an. In den Sommerferien gibt es zusätzlich noch eine Halbtagesbetreuung von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Die Organisation dieser Betreuung übernimmt das Amt für Bildung. Es stehen immer ca. 30 Plätze pro Gruppe zur Verfügung. Die Anmeldung läuft online über das Portal „Feripro“.

Das Ferienangebot soll den Eltern die Möglichkeit bieten, in den Ferienzeiten der Schule ihre Kinder betreut zu wissen sowie die Zeit für einen gemeinsamen Urlaub zu besitzen.

Das Ferienangebot übernimmt mindestens eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe. Ziel ist es, die Betreuung mit mind. zwei Fachkräften pro Gruppe zu besetzen, um ein adäquates Angebot bieten zu können. Die Fachkräfte planen mit den Zusatzkräften den Tagesablauf und die damit verbundenen Aktivitäten selbstständig. Ihnen steht ein Budget zur Verfügung. Die Kinderschlossführungen, Ausflüge zur Eisdiele und den Spielplätzen finden großen Anklang bei Kindern und Eltern.

Abzuwarten bleibt, wie sich der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich auswirkt, der auch die Ferienzeiten bis auf eine Schließzeit von jährlich 4 Wochen umfasst.

10.1 Ganztagesbetreuung Ferien

Der Hort ist an die Schillerschule angegliedert und in der Uhlandschule untergebracht. In diesen Räumlichkeiten findet priorisiert die Ganztagsgruppe der Ferienbetreuung statt. Ausnahme ist die Betreuung in den Sommerferien. Hier fand das Angebot im Wald statt.

Im Jahr **2024** wurde die Ganztagesbetreuung sehr gut angenommen.

Ostern		Pfingsten		Sommer			Herbst
Erste Woche	Zweite Woche	Erste Woche	Zweite Woche	Erste Woche	Zweite Woche	Dritte Woche	Eine Woche
28	26	23	20	35	34	25	27

Vergleich Ferienbetreuung 2023 ganztags

Ostern		Pfingsten		Sommer			Herbst
Erste Woche	Zweite Woche	Erste Woche	Zweite Woche	Erste Woche	Zweite Woche	Dritte Woche	Eine Woche
15	10	13	12	28	29	15	20

Vergleich Ferienbetreuung 2022 ganztags

Ostern		Pfingsten		Sommer			Herbst
Erste Woche	Zweite Woche	Erste Woche	Zweite Woche	Erste Woche	Zweite Woche	Dritte Woche	Eine Woche
abgesagt	11	abgesagt	9	20	13	14	abgesagt

10.2 Halbtagesbetreuung Ferien

Das Angebot in der Manzenbergschule bietet rund 30 Kindern die Möglichkeit zur Betreuung in den Sommerferien.

2024 wurde in der zweiten und dritten Woche die halbtags Sommerferienbetreuung nicht angeboten, aufgrund der Erfahrung im letzten Jahr. Die Familien hatten die Option, die Kinder in die Ganztagesbetreuung zu geben und früher abzuholen.

Sommer		
Erste Woche	Zweite Woche	Dritte Woche
31	Nicht angeboten	Nicht angeboten

Vergleich Ferienbetreuung 2023 halbtags

Sommer		
Erste Woche	Zweite Woche	Dritte Woche
25	zu geringe Anmeldezahlen	zu geringe Anmeldezahlen

Vergleich Ferienbetreuung 2022 halbtags

Sommer		
Erste Woche	Zweite Woche	Dritte Woche
8	6	3